

Auszug aus der
NIEDERSCHRIFT

über die

3. Sitzung des Stadtrates der Stadt Dahn

am Montag, dem 14. Oktober 2019,

im Bürgersaal des Rathauses der Verbandsgemeinde in Dahn, Schulstraße 29

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr **Ende der Sitzung:** 00.15 Uhr

Anwesend sind:

Stadtbürgermeister Holger Zwick (Vorsitzender), die Stadtbeigeordneten Jens Kissel (bis 23.30 Uhr) Michael Zobeley und Bernhard Koch (NRM) sowie folgende Stadtratsmitglieder:

Michael Breitsch	Daniela Fuhr	Alexander Fuhr (bis 22.10 Uhr)
Erwin Hoffmann	Harald Jacubeit	Uwe Hauenstein (bis 22.10 Uhr)
Michael Kalker	Engelbert Kuhn	Otto Laux
Ulrik Mertz	Martin Trubatsch	Pasquale Maiellaro (bis 22.45 Uhr)
Jane Schäfer	Ansgar Uelhoff	Johan Visser
Dirk Wadle	Annette Zapp	

Ferner sind anwesend:

2 Pressevertreter
10 Zuhörer

Daniel Burkhard, Sachbearbeiter Bauleitplanung der Verwaltung, als Referent zu den TOP's 4 – 9,
Schriftführer und Beauftragter des Bürgermeisters: Wolfgang Bock

Es fehlt entschuldigt:

das Stadtratsmitglied Martin Breitsch

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Personen. Er stellt die ordnungsgemäße Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Ebenso werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften über die 1. (konstituierende) und 2. Sitzung des Stadtrates vorgebracht.

BERATUNGSGEGENSTAND:

A) Öffentlicher Teil der Sitzung

7. Vollzug der Baugesetze;

Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Gerstel“ der Stadt Dahn

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

b) Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Ratsmitglieder, bei denen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) besteht, an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen dürfen.

Die Ratsmitglieder Dirk Wadle, Pasquale Maiellaro, Otto Laux und Martin Trubatsch erklären sich daraufhin für befangen gemäß § 22 GemO und begeben sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales.

a) Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat mit Urteil vom 08.05.2018 (Az.: 3K 829/17.NW) entschieden, dass der aufgrund des rheinland-pfälzischen Aufbaugesetzes vom 1. August 1949 erlassene Bebauungsplan „Im Gerstel“ vom 15. Juni 1960 – soweit dieser überhaupt nach § 173 Abs. 3 Satz 1 Bundesbaugesetz (BBauG) überleitungsfähig war – keinerlei Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung und der überbaubaren Grundstücksfläche enthält, weshalb kein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB vorliegt, sondern ein einfacher Bebauungsplan, in dessen Geltungsbereich sich die Zulässig von Vorhaben nach § 34 BauGB richtet.

Dieses Urteil hat das Oberverwaltungsgericht mit Beschluss vom 09. November 2018 (8A 10751/18.OVG) bestätigt, da an der Richtigkeit des Urteils, des Verwaltungsgerichtes Neustadt an der Weinstraße keine ersichtlichen Zweifel bestehen.

Da die „veraltete“ Planung in letzter Zeit immer wieder zu Konflikten mit Unteren Bauaufsichtsbehörde geführt hat, soll der Bebauungsplan „Im Gerstel“ aufgehoben werden. Die **Rechtsgrundlage** hierzu ist in **§ 1 Abs. 3 BauGB** begründet, da die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Da derzeit ein Investor an dem ehemaligen „Eurospar-Markt“ interessiert ist und die Kreisverwaltung Südwestpfalz eine bauaufsichtliche Genehmigung und dann in Aussicht stellt, wenn der Bebauungsplan „Im Gerstel“ aufgehoben ist, liegt hier ein besonderes Erfordernis vor.

Die Stadt Dahn beabsichtigt daher, den Bebauungsplan „Im Gerstel“ aufzuheben.

b. Aufstellungsbeschluss

Aufgrund der vorgenommenen Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschließt der Stadtrat einstimmig:

„Der Bebauungsplan „Im Gerstel“ mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, ist aufzuheben. Das Plangebiet ist in dem beiliegenden Bebauungsplan „Im Gerstel“, welcher als **Anlage 7** dieser Niederschrift beigefügt ist, abgegrenzt.

Worüber Niederschrift:
(Es folgen die Unterschriften)

Mit allen Vorgängen dem Sachgebiet: 3.1.1
zum Vollzug zugeleitet
Dahn, 26.11.2019

i. A.